

**Beratungsergebnisse  
aus der öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung  
am 29. November 2023**

**1 Sanierung des Viktor-Dulger-Bades in Weinheim-Hohensachsen  
Erweiterter Sanierungsumfang aufgrund Klima- und  
Ressourcenschutzmaßnahmen  
Vorlage: 142/23**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt den erweiterten Sanierungsumfang des Viktor-Dulger-Bades in Weinheim-Hohensachsen und die hierfür erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung 2024 und 2025 bereitzustellen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, Aufträge und Nachträge nach abgeschlossener Prüfung durch den Architekten/Fachplaner, die sich innerhalb des genehmigten Gesamtbudgets bewegen, zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Sanierung des Viktor-Dulger-Bades als Gesamtmaßnahme ohne Einteilung in Bauabschnitte.
4. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Planerhonorars der Fritz Planung GmbH, Am Schönblick 1, 72574 Bad Urach, von 549.744 € brutto auf 885.658 € brutto für die Objektplanung von Gebäude und Innenräumen für die Sanierung des Viktor-Dulger-Bades in Weinheim-Hohensachsen.
5. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Fachplanerhonorars der Fritz Planung GmbH, Am Schönblick 1, 72574 Bad Urach, von 319.200 € brutto auf 691.116 € brutto, für die Technischen Ausrüstungen der Anlagengruppen 1, 2,3 und 7 (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen, Nutzungsspezifische Anlagen / Badtechnische Anlagen).
6. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Fachplanerhonorars des Ingenieurbüros für Elektrotechnik Techplan Brecht, Friedhofstraße 14, 69509 Mörlenbach-Bonsweiher, von 249.277,27 € brutto auf 316.350 € brutto, für die Technischen Ausrüstungen der Anlagengruppen 4, 5 und 8 (Starkstromanlagen, fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Gebäude- und Anlagenautomation).

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/01-22 für den Bereich „Johannisstraße“ in Weinheim**

**Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 143/23**

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung stimmt dem Planungskonzept (Anlage 1) des Vorhabenträgers auf den Grundstücken mit dem Flst. Nrn. 1101/5 und 1099/2 zu.
2. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt auf Grundlage dieses Planungskonzepts für den in Anlage 2 gekennzeichneten Bereich auf den Grundstücken an der „Johannisstraße“ (Flurstück Nummern 1101/5 und 1099/2, Gemarkung Weinheim) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/01-22 für den Bereich „Johannisstraße“. Eine sich aus städtebaulichen oder sonstigen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
3. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB auf Grundlage des Planungskonzepts des Vorhabenträgers.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2024**

**Vorlage: 144/23**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**4 Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Vorlage: 145/23**

**Beschlussantrag:**

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 wird festgestellt.

2. Der kalkulatorische Zinssatz für 2024 wird auf 2,36 % festgesetzt.
3. Die Gebühren für 2024 werden wie folgt festgesetzt:

1,83 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
0,87 € je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche.

Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

## **5 Anfragen**